

BDEW-Position zu Rahmenbedingungen für die Elektromobilität

25. November 2008, Berlin
Nationale Strategiekonferenz Elektromobilität

**Dr. Konstantin Staschus, Mitglied der Geschäftsleitung,
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)**

Rahmenbedingungen, damit Elektromobilität zur Lösung einiger der größten Energie- und Umweltprobleme wesentlich beiträgt

- Wir teilen Analyse und Schlussfolgerungen der Eckpunkte der Bundesregierung
- Viele Ziele decken sich mit den BDEW-Vorschlägen für Rahmenbedingungen
 - Z.B. Netzstabilität, Behörden-Fuhrparks, Unterstützung deutscher Positionen in der internationalen Normung, Koordinierung und Zusammenarbeit aller betroffenen Branchen, Transparenz, Info und Dialog ggü. der Öffentlichkeit, Forschungsförderung, bedarfsgerechte Infrastruktur für das Laden und Prüfung von Anreizsystemen
- Denn Elektromobilität kann einen erheblichen Beitrag zur CO₂ -Reduktion leisten,
 - übrigens schon bei Nutzung des heutigen Strommixes,
 - um so mehr mit gesteuerter Ladung, bei der besonders viel Energie zu Starkwindzeiten in die Batterien kommt,
 - und natürlich noch mehr bei – potenziell aber teurer – erneuerbarer Energie
- Strommarktteilnahme kann zur Wirtschaftlichkeit für den Fahrzeughalter beitragen
- Stromversorger gefordert bei Infrastruktur und Standardisierung
- Stromversorger arbeiten intensiv an Lösungen,
 - kooperieren aktiv mit den allen relevanten Branchen (Initiative ELAN 2020)
 - möchten ihre Koordinierung und Kooperation deutlich ausbauen,
 - und halten auch mehr Koordinierung mit Hilfe der Regierung für sinnvoll.

Vorschläge aus dem BDEW-Positionspapier zur Elektromobilität

- Keine zusätzliche Steuer auf den Fahrstrom.
- Wert der Vermeidung von Lärm, NOx, Feinstaub und CO₂ für Kaufentscheidungen spürbar machen, z. B. über keine/negative KFZ-Steuer. Im Einklang mit den EU-Vorgaben für den CO₂-Ausstoß der Flotten der Fahrzeughersteller. Vermeidung von Nachteilen für den Emissionshandel bei der Stromerzeugung.
- Zeitlich gesteuerte Ladung abdeckbar durch Strom-Netzentgeltverordnung.
- Prüfung von Anreizprogrammen zur Förderung der Anfangsinvestitionen, Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu anderen Ländern vermeiden.
- Frühzeitige Verwendung in den Fuhrparks von Kommunen, Ländern, Bund.
- Deutlich intensivere Forschungsförderung für die Elektromobilität.
- Ausweisung von exklusiven Parkflächen mit Netzanschluss.
- Koordinierende Unterstützung nötiger Standardisierungen bei Schnittstellen.
- Offensiver internationaler Einsatz für mit Deutschland kompatiblen Lösungen.
- Intensive und geschlossene Zusammenarbeit aller Ministerien, Branchen, Verbände.
- Entwicklung sehr langfristiger Perspektive der Bundesregierung für Elektromobilität.